Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV zum Entfall des Erörterungstermins im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der RWE Generation SE in Voerde

Antrag der RWE Generation SE nach §§ 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer GuD-Anlage (Gas- und Dampfturbinenkraftwerk) am Standort Frankfurter Straße 424 in 46562 Voerde

Bezirksregierung Düsseldorf — Düsseldorf, den 21.10.2026

53.02-0023990-0010-G4-0019/26

Mit Datum vom 06.08.2026 wurde das Vorhaben nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom 14.08.2026 bis einschließlich 14.09.2026 lagen die Unterlagen zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit aus. Mit Ablauf des 14.10.2026 endete die Einwendungsfrist.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung des § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird.

Der am 09.11.2026, 10:00 Uhr vorgesehene Erörterungstermin im Wasserschloss Haus Wohnung, Frankfurter Straße 433, 46562 Voerde (Niederrhein) findet nicht statt.

Die Vorhabenträgerin hat die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt. Nach Prüfung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen hält die Genehmigungsbehörde die Durchführung eines Erörterungstermins im Einzelfall nicht für geboten. Der Termin findet daher gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der 9. BImSchV nicht statt.

Der Wegfall des Erörterungstermins lässt die Prüfung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen unberührt. Die darin vorgetragenen Argumente werden bei der Entscheidung über den Genehmigungsantrag berücksichtigt.

Im Auftrag

gezeichnet

Stefan Hartz